

Studienplan Master of Arts in Volkswirtschaftslehre / Economics (MEcon)

 (gestützt auf Art. 6 der Studienordnung für die Master-Stufe der Universität St. Gallen vom 30. Juni 2003 (Stand am 17. Oktober 2016))¹ **Ordnung 19 (O 19)**

Lehrveranstaltung	Sem	SWS		Credits	Prüfungsform	Zeitpunkt d. Prüfung *	Wahlber. f. andere Master-Progr. **	Bemerkungen
		Ko-Stu	Se-Stu					
1 Fachstudium - Pflichtbereich								
1.1 Advanced Macroeconomics I: Growth and Innovation	7	2	1	4	70% schriftliche Prüfung 30% schriftliche Einzelarbeit	VZ VZ	Ja	
1.2 Advanced Microeconomics I: Consumers, Firms, Markets	7	2	1	4	70% schriftliche Prüfung 30% schriftliche Einzelarbeit	VZ	Ja	
1.3 Advanced Macroeconomics II: Asset Prices, Fluctuations and Unemployment	7	2	1	4	70% schriftliche Prüfung 30% schriftliche Einzelarbeit	VfZ VZ	Ja	
1.4 Advanced Microeconomics II: Incentive Theory	7	2	1	4	100% schriftliche Prüfung	VZ	Ja	
1.5 Mathematics	7	2		4	100% schriftliche Prüfung	VZ	Nein	offen für MBF, MIA
1.6 Data Analytics I: Predictive Econometrics	7	2	1	4	60% schriftliche Prüfung 25% schriftliche Einzelarbeit 15% schriftliche Gruppenarbeit	VfZ VZ VZ	Ja	
1.7 Data Analytics II: Causal Econometrics	8	2	1	4	60% schriftliche Prüfung 25% schriftliche Einzelarbeit 15% schriftliche Gruppenarbeit	VfZ VZ VZ	Ja	
Total Pflichtbereich		14	7	28				
2 Fachstudium - Pflichtwahlbereich								
Schwerpunktkurse	7-9			12-26				mind. 3 Kurse müssen belegt werden, überzählige Kurse werden zu Lasten der übrigen Pflichtwahlkurse bzw. des unabh. Wahlbereichs eingebucht.
Übrige Pflichtwahlkurse	7-9			0-14				

¹ Nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

Total Pflichtwahlbereich	7-9		16-26			Es müssen mind. 16 ECTS absolviert werden, maximal können bis zu 26 ECTS absolviert werden, welche zu Lasten des unabh. Wahlbereichs eingebucht werden.
Total Master-Bereich			44-54			
3 Fachstudium - Unabhängiger Wahlbereich			0-10			
Total Fachstudium			54			
4 Master-Arbeit			18			
5 Kontext-Studium						
5.1 Fokusbereiche			12-18			min. 12 Credits; max. 18 Credits
5.2 Skills			0-6			min. 0 Credits; max. 6 Credits (Skills sind fakultativ)
Total Kontext-Studium			18			
Total Master-Studium			90			

* VfZ = Vorlesungsfreie Zeit / VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden)

** Die Veranstaltung(sgruppe) kann von den Studierenden anderer Master-Programme im unabhängigen Wahlbereich belegt werden

Master-Arbeit

Das Thema der Master-Arbeit muss aus dem Fachstudium stammen und einen Bezug zu einer Veranstaltung des Master-Bereichs aufweisen.

Austausch

Ein Austauschsemester ist im 7. Semester der Master-Stufe nicht möglich. Im 8. und 9. Semester ist ein Austauschsemester möglich, wobei das 9. Semester empfohlen wird.

Beginn des Studiums

Studierende mit einem HSG Erstabschluss können das Masterprogramm sowohl per Herbst- als auch per Frühjahrssemester aufnehmen. Studierende mit einem Abschluss einer anderen Hochschule können das Masterprogramm nur per Herbstsemester aufnehmen (Art. 9 des Zulassungsreglements für das volkswirtschaftliche Masterprogramm MEcon).

Übergangsregelung

Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 alle Pflichtveranstaltungen absolviert haben, verbleiben in der O18 und können bis Ende Frühjahrssemester 2022 das Studium nach der alten Ordnung O18 abschliessen.

Für Studierende, die den Pflichtbereich der alten Ordnung O18 noch nicht abgeschlossen haben, gilt:

- Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 wenigstens die Pflichtveranstaltungen «Mathematics» und «Econometrics I» abgeschlossen haben, verbleiben in der alten Ordnung und können bis Ende Frühjahrssemester 2022 das Studium nach der alten Ordnung O18 abschliessen.

- Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 nur eine oder keine der beiden Pflichtveranstaltungen «Mathematics» und «Econometrics I» abgeschlossen haben, werden in die neue Ordnung O19 umbucht.
- Ein freiwilliger Wechsel kann beantragt werden. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 30. Juni 2019 bei der Programmleitung eingereicht werden. Die Einreichtermine werden von der Programmleitung und vom Prorektorat Studium & Lehre kommuniziert.
- Die Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics III: Money and Prices» und «Advanced Microeconomics III: Game Theory» werden für in der alten Ordnung verbleibende Studierende weiterhin angeboten und behalten ihren Pflichtcharakter.
- Studierende, die das Studium nach der alten Ordnung bis Ende Frühjahrssemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden in die neue Ordnung umbucht.
- Für Studierende, welche nach dem Frühjahrssemester 2019 (ab Herbstsemester 2019) reimmatrikulieren gelten obige Bestimmungen analog.

Umbuchungsregeln

Bei einer Umbuchung ist in jedem Fall die Veranstaltung «Data Analytics I: Predictive Econometrics» (4 ECTS) neu zu belegen.

Die nach der alten Ordnung O18 absolvierten Leistungen werden wie folgt an die neue Ordnung O19 angerechnet:

- Die Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics I: Growth and Fluctuation», «Advanced Microeconomics I: Consumers, Firms, Markets», «Advanced Macroeconomics II: Consumption and Investments» und «Advanced Microeconomics II: Incentive Theory» (je 4 ECTS) werden 1:1 an den Pflichtbereich der neuen Ordnung O19 angerechnet. Im Diploma Supplement werden bei den beiden Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics I: Growth and Fluctuation» und «Advanced Macroeconomics II: Consumption and Investments» die Veranstaltungstitel der Ordnung 19 ausgewiesen.
- Die Veranstaltung «Econometrics I» (3 ECTS) wird mit 4 ECTS an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet; es erfolgt ein Upgrade von +1 ECTS. Die Veranstaltung «Data Analytics II: Causal Econometrics» kann nicht mehr absolviert werden.
- Die Veranstaltung «Mathematics» (3 ECTS) wird mit 4 ECTS an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet; es erfolgt ein Upgrade von +1 ECTS. Die Veranstaltung «Mathematics» kann nicht erneut absolviert werden.
- Die Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics III: Money and Prices» und «Advanced Microeconomics III: Game Theory» (je 4 ECTS), welche im Pflichtbereich der alten Ordnung O18 angeboten wurden, werden in der neuen Ordnung O19 an den Pflichtwahlbereich «Schwerpunktkurse» angerechnet. Ist die maximale Anzahl an ECTS im Bereich «Schwerpunktkurse» bereits erfüllt, so werden die absolvierten Veranstaltungen unter «fakultative Leistungen» ausgewiesen.

Pflichtwahl- und unabhängiger Wahlbereich sowie Kontextstudium:

- Die im Pflichtwahl- und unabhängigen Wahlbereich sowie im Kontextstudium absolvierten Leistungen werden 1:1 an die neue Ordnung angerechnet.

Hinweis

Werden Leistungen der alten Ordnung in den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet, so müssen und können die entsprechenden Leistungen der neuen Ordnung nicht mehr absolviert werden.

Härtefallregelung:

Bei Vorliegen von Härtefällen kann der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung im Einzelfall Anpassungen an den Übergangsbestimmungen und Umbuchungsregeln vornehmen.